

# Vereinsordnung

Die Vereinsordnung regelt im Folgenden das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund und ergänzt Satzungspunkte unter Berücksichtigung der Abstimmung in der Mitgliederversammlungen vom 16.07.2021 und 19.11.2022.

## I. Mitgliedschaft

### 1. Aufnahme von Mitgliedern

Voraussetzung für die Stellung eines Aufnahmeantrags zur Aufnahme in den Verein ist die regelmäßige Teilnahme am Training über mindestens 3 Monate.

Über die Aufnahmeanträge wird zweimal jährlich jeweils im Rahmen einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung abgestimmt. Für die Aufnahme ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Jedoch dürfen nicht mehr als 1/3 der anwesenden Mitglieder gegen den Antrag stimmen. Die Aufnahme der neuen Mitglieder erfolgt dann jeweils zum 01.01. und zum 01.07.

### 2. Passive Mitgliedschaft

Über die Neuaufnahme von passiven Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Dieser veröffentlicht den Antrag mit einer Frist von 4 Wochen im Forum. Geht in diesen 4 Wochen kein schriftlicher Widerspruch der Mitglieder ein, gilt der Antrag als angenommen. Eine Neuaufnahme als passives Mitglied ist immer zum 1. des Monats möglich. Ein passives Mitglied ist vom Arbeitsdienst entbunden. Es besteht kein Anspruch auf einen Trainingsplatz und kostenfreies Training.

Die Umwandlung von der aktiven in eine passive Mitgliedschaft, erfolgt jeweils zum 1.1. oder 1.7. und muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Über die Umwandlung von einer aktiven in einer passiven Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages im laufenden Jahr ist nicht möglich. Lediglich die zu leistenden Arbeitsstunden werden bei Umwandlung zum 01.07. um 50% gekürzt.

Die Umwandlung von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft erfolgt immer zum 1.1. oder 1.7. durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand und wird in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

Passive Mitglieder werden zu den Mitgliederversammlungen eingeladen, haben jedoch kein Stimmrecht.

### 3. Familienmitgliedschaft

Nach Abstimmung in der Sitzung vom 25.05.2006 zahlen Familienmitglieder einen Beitrag in Höhe von 50% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.

### 4. Mitgliedsbeiträge

Nach Abstimmung in der Sitzung vom 16.07.2021 ergeben sich ab 01.01.2022 folgende Mitgliedsbeiträge und setzen sich für die einzelnen Gruppen wie folgt zusammen:

	Vereinsbeitrag	SGSV
Vollmitglied	144,00 €	zuzügl. des jeweils gültigen SGSV Beitrags
Jugendliche bis 18 J	72,00 €	zuzügl. des jeweils gültigen SGSV Beitrags
Studenten (Immatrikulationsbesch.) Schwerbeschädigte/ Erwerbslose (Ausweis/Besch. Arbeitsamt)	108,00 €	zuzügl. des jeweils gültigen SGSV Beitrags
Passive Mitglieder	30,00 €	zuzügl. des jeweils gültigen SGSV Beitrags
Familienmitglieder	72,00 €	zuzügl. des jeweils gültigen SGSV Beitrags

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu zahlen. Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand können Teilzahlungen gewährt werden.

Mitglieder, die mit ihrem Vereinsbeitrag im Rückstand sind, können nicht für einen Vorstandsposten kandidieren und sind nicht stimmberechtigt.

## II. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied verpflichtet sich mindestens 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Diese sind in der Regel auf dem Vereinsgelände zu erbringen. Ausnahmen (z.B. für Turniervorbereitungen etc.) bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Anstehende Arbeiten werden über das Forum oder in der WhatsApp-Gruppe vorab bekannt gegeben.

50% der zu leistenden Stunden können von Freunden oder Familienmitgliedern erbracht werden. Diese Stunden sind bei der Erfassung gesondert zu kennzeichnen.

Trainer sind von Ihren Arbeitsstunden befreit. Die Höhe der Befreiung richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit im Vorjahr. Bei Inanspruchnahme der Befreiung verzichtet der Trainer auf eine mögliche Beitragserstattung für seine ehrenamtliche Tätigkeit.  
(Vorübergehende Regelung: In 2023 muss auf der JHV erneut über die Beibehaltung des Absatzes entschieden werden)

Mitglieder ab 70 Jahren sind von den Arbeitsstunden befreit.

Jede nicht geleistete Stunde ist mit einem Betrag von 10,00 EUR zu vergüten.  
Nicht geleistete Arbeitsstunden müssen bis März des Folgejahres nachgeholt oder bezahlt werden.

### III. Verschiedenes

#### 1. Haftpflicht und Impfausweis

Für jeden Hund der den Platz betritt, müssen eine gültige Hunde-Haftpflicht und ein Impfpass mit gültiger Impfung vorgelegt werden.

#### 2. Freilauf

Der Freilauf von Hunden auf dem gesamten Übungsgelände während des Trainingsbetriebes ist nicht gestattet.

Ausgenommen: Freilauf als Übungszweck unter Aufsicht der Trainer.

#### 3. Hundeeunrat

Die Hunde sind stets zu beaufsichtigen. Hundeeunrat ist unverzüglich zu entfernen und in der geschlossenen BSR Tonne zu entsorgen.

#### 4. Internet

Jedes Mitglied hat sich für das interne Forum registrieren zu lassen, um sich über Organisation und weitere Interna zu informieren.

Berlin, den 1. Dezember 2022